

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1. BauGB und § 1 - 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Solar

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 28. Änderung

Planunterlagen:
Flächennutzungsplan Ochsenfurt

III. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.07.2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2023 hat in der Zeit vom 28.07.2023 bis 04.09.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2023 hat in der Zeit vom 28.07.2023 bis 04.09.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Biebelried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Ochsenfurt, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Peter Juks

7. Das Landratsamt Würzburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß §6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Stadt Ochsenfurt, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Peter Juks

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Ochsenfurt, den

(Siegel)

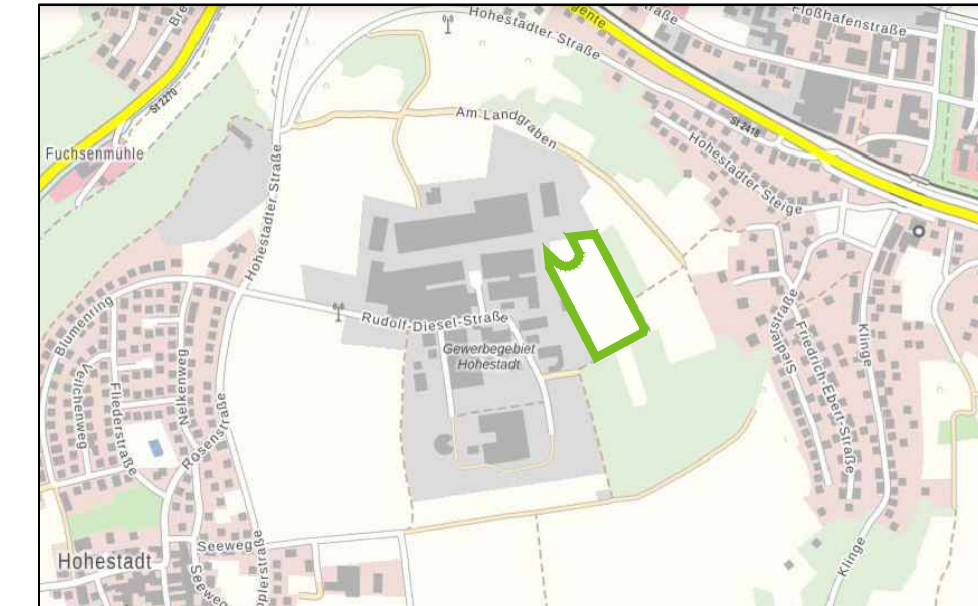
1. Bürgermeister Peter Juks

Entwurf

28. Änderung des Flächennutzungsplans Ochsenfurt

Stadt Ochsenfurt
Landkreis Würzburg

Stand: 08.02.2024



Quelle: Topographische Karte, Bayernatlas, 14.03.2023

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE